

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.  
 Anzeigen: Die 6 gespaltene Borgzettel 20 Pfennig.  
 Im Abonnement oder bei Wiederholung umschreibend billiger.  
 Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
 Vierteljährlich 1.— Mark  
 bei jedem Postamt und in  
 der Expedition.  
 Eingeklagen in der  
 Post-Zeitungsliste.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin NO. 55,  
 Greifswalderstr. 221/22.

Organ des **Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)**

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22. — Gebührenden an W. Zietze, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Nummer 43/44.

Ulm a. Donau, den 3. November 1916.

27. Jahrgang

**Inhalt:** Tarfbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie. — Erziehung zur Linkshändigkeit? — Heraus mit den Schächeln! — Die Wälder in den russischen Ostprovinzen. — Ru ndschau. Auf dem Lande keine Papierkartoffeln! — Ehrentafel. — Das Vertrauen zur Kriegswirtschaftsleitung. — Das alte Futterled. — Was eine Niederlage der deutschen Heere für unser Wirtschaftsleben bedeuten würde. — Britische Gewerkschaften als Kriegsteilnehmer. — Die Zetischen auf dem Musterungsaussweis. — Aus der Rechtsprechung: Zahnbehandlung von Krankentassenmitgliedern durch approbierte Ärzte. — Für die Folgen von Spielereien an elektrischen Leitungen hat die Unfallversicherung nicht aufzukommen. — Auflösung von Verbrüderungen während des Krieges. — Zur Fortbildungspflicht jugendlicher Arbeiter. — Kann der Vorstand einer Ortskrankenkasse bei der Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes mitwirken? — Darf eine Ortskrankenkasse der Landesversicherungsanstalt Mitteilungen über Krankheiten eines Versicherten machen? — Patentschau. — Anzeigen.

## Die Bedeutung der Presse.

Von A. Hahn - Stuttgart.

Der Weltkrieg hat uns nicht nur gezeigt, welchen Wert die mit allen Mitteln der Technik vervollkommenen Waffen haben. Er hat uns auch die Macht und Bedeutung vor Augen geführt, die dem gedruckten Wort im modernen Völkerverleben zukommt. Jeder Tag bringt uns neue Beweise dieser Bedeutung. Vor wenigen Wochen lagen die Nachrichten von Italiens Kriegserklärung an Deutschland, Rumäniens Kriegsankündigung an Österreich-Ungarn und Griechenlands Revolution vor. Das alles sind Ereignisse, die sich in ihrer ganzen Tragweite im Augenblick noch gar nicht übersehen lassen. Doch das eine ist uns ohne weiteres schon heute klar, daß ein ganz wesentlicher Teil der Verantwortung für die Wendung, die die Dinge in jenen Ländern nunmehr genommen haben, ihrer Presse zufällt, in der Einflüsse der uns feindlichen Völker, vor allem englisches Geld und französischer Geist, seit langem wirksam waren. — Sehen wir so, daß die Presse des feindlichen Auslandes vielfach in einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis steht, so können wir andererseits mit Genugtuung feststellen, daß die deutsche Presse im allgemeinen bemüht ist, die außerordentlich schwierige Aufgabe, die ihr während des Weltkrieges erwuchs, in würdiger Weise zu lösen. Wohl mögen uns auch hier hin und wieder Wünsche aufsteigen, mögen uns da und dort manche Mängel vor Augen treten. Wir dürfen dabei immerhin nicht übersehen, daß es tatsächlich äußerst schwierige Umstände sind, unter denen die deutsche Presse heute ihres Amtes waltet. Zu den Schwierigkeiten äußerer Natur, die im Mangel an Personal, Material und anderen Dingen bestehen, kommen diejenigen innerer Art, die gegeben sind vor allem

man hat darum schon manchmal, mit einem gewissen Recht, vom „Priesteramt der Presse“ geredet. Die Presse muß in hervorragendem Maß mitwirken, bei der Bildung der öffentlichen Meinung und sie soll zugleich die öffentliche Meinung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen. So ist sie zugleich Gestalterin und Verkündigerin des Volkswillens.

Noch aber ist es eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe, die der Presse innerhalb unserer Volks- und Kulturgemeinschaft zufällt. Sie ist für weite Kreise unseres Volkes eines der bedeutendsten Bildungsmittel. Neben dem, was von den Schulen aller Gattungen an allgemeinem Bildungswort und von den kirchlichen Gemeinschaften aller Richtungen an sittlich-religiöser Erziehungsarbeit geleistet wird, dürfte der Bildungsarbeit der Presse innerhalb unseres Volkes der nachhaltigste Einfluß zuzubilligen sein. Bedenken wir einmal, wie viele Menschen innerhalb des heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens Zeit und Gelegenheit zum Lesen und Durchdenken von Büchern fehlt, die dann genötigt sind, ihre geistige Anregung ausschließlich aus der Zeitungslektüre zu ziehen, und wir bekommen sogleich einen Begriff von dem Umfang und der Bedeutung der Bildungsaufgabe der Presse.

In noch höherem Maße als für die Tagespresse tritt diese Bildungsaufgabe für die Fachpresse der Berufs- und Standesorganisationen in den Vordergrund, weil ihr Wirkungsbereich ein ganz bestimmt begrenzter ist. Die Verbreitung allgemeiner Nachrichten und Neuigkeiten, die in der Tagespresse nicht nur am meisten Raum, sondern auch am meisten Zeit und Kraft der Redakteure in Anspruch nimmt, und die zur Folge hat, „daß so ein Zeitungsblatt gar leicht nur einer Eintagsfliege gleicht“, scheidet hier von vornherein völlig aus. Zugleich weist der Leserkreis eine einheitlichere Zusammensetzung auf, als es bei den meisten Tageszeitungen der Fall ist, da er ausschließlich Angehörige eines bestimmten Standes, einer fest abgegrenzten Berufsgruppe, umfaßt. Diese beiden Tatsachen sichern der Fachpresse der Berufsvereine eine nachhaltigere Wirkung auf dem Gebiet der Bildungsarbeit, aber sie legen ihr in dieser Hinsicht auch eine besondere Verantwortung nahe, sowohl was die äußere Form als was den geistigen Inhalt der einzelnen Presforge betrifft.

Wenn man weiß, wie viele Menschen sich in ihrer Ausdrucksweise, zumal der schriftlichen, dem „Stil“, den sie schreiben, ausschließlich und in vielen Fällen unbewußterweise an dem bilden, was sie lesen, dann erkennt man auch sofort die Notwendigkeit, daß das Organ einer Berufsvereinigung auch in sprachlicher und stilistischer Hinsicht auf der Höhe seiner Aufgabe stehen muß. Denn in sehr vielen Fällen werden doch die geistigen Fähigkeiten des einzelnen Berufsangehörigen und damit vielfach auch diejenigen des ganzen Standes, von Fernstehenden nach der Art beurteilt, wie er sich im schriftlichen Verkehr auszudrücken vermag. Diese Beurteilung mag nicht immer und überall durchaus das Richtige treffen. Aber sie muß als Tatsache hingenommen werden, und daraus ergibt sich für die Berufsverbände die Pflicht, ihren Mitgliedern, soweit es irgend in ihren Kräften steht, zur Erlangung einer guten schriftlichen Ausdrucksweise behilflich zu sein. Das aber geschieht in erster Linie dadurch, daß das Verbandsorgan nicht nur gute Gedanken und wertvolle Anregungen enthält, sondern diese auch in einem guten Stil darbietet. Wer überdies weiß, wie eng die Wechselwirkung ist, die zwischen Form und Inhalt besteht, der wird auch um der Wirkung seiner Worte willen bemüht sein, für diese eine sorgfältige Form zu wählen. Nicht Wortspielereien und Stilkunstübungen sind in unserem Verbandsorgan am Platz, wohl aber ist es ein gutes Deutsch, das klar, wahr und sprachlich richtig die Gedanken zum Ausdruck bringt, ein Stil, den jeder verstehen kann, und der darum doch nicht einer gewissen Schönheit entbehrt, der darum auch ganz unwillkürlich und unvermerkt auf den Leser bildend für die Gestaltung seines eigenen Stils wirkt.

Niemals aber darf über der Form der Inhalt, der Geist zu kurz kommen. Er ist und bleibt das Bestimmende und Ausschlaggebende für den Wert der Bildungsarbeit, die innerhalb einer Berufsorganisation und die von deren Presse geleistet wird. Der Geist, der in der Presse eines bestimmten Standes und seiner Organisation wirksam wird, wirkt bestimmend auf die Gestaltung der Standesbewegung, wie auf die Beurteilung, die diese Bewegung in der Öffentlichkeit findet. Die Fachpresse hat die doppelte Aufgabe, unter den Berufs- und Standesgenossen, den „Kollegen“, ein einheitliches Vollen zu wecken und dieses Vollen zugleich in würdiger Weise der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Sie soll sich dabei zugleich dessen bewußt sein, daß die auf soziale Hebung des Standes gerichteten Bestrebungen um so eher Erfolg haben werden, je mehr sie von geistig regiamen Einzelpersonalitäten getragen werden, die über eine gute Berufs- und Allgemeinbildung verfügen. Daraus ergibt sich für das Organ eines Berufsverbandes ganz von selbst die weitere Aufgabe, durch das, was es in seinem Inhalt bietet, nach Möglichkeit dazu mitzubelfen, den Mitgliedern wertvolle berufliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln.

## Tarfbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie.

In der letzten Nummer der „Woche“ haben wir über die Forderungen, welche im Holzgewerbe an die Unternehmer gestellt worden sind, eingehend berichtet. Zu den Forderungen der Holzarbeiter hat nun auch der Arbeitgeber-Schubverband für das deutsche Holzgewerbe Stellung genommen. Nach dem Bericht der „Woche“ hatte der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schubverbandes für das deutsche Holzgewerbe eine Städtevertreter-Versammlung nach Berlin einberufen, welche am 17. Oktober im Lehrervereinshaus stattfand, die auch der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes entsprechend, aus dem ganzen Reich angezogen sehr zahlreich besucht war. Vor dieser Versammlung hat eine eingehende Beratung des Zentralvorstandes stattgefunden. Herr Dr. Ullrich, Düsseldorf hat über diese Verhandlung einen eingehenden Bericht gegeben, dem sich eine längere Aussprache anschloß. Am Schlusse der Aussprache wurden die Richtlinien für die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern festgelegt. Beschlossen wurde ferner, daß die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern sofort in den einzelnen Orten in die Wege zu leiten sind. Sie müssen so rechtzeitig zum Abschluß gebracht sein, daß spätestens bis zum 29. Okt. über die Ergebnisse an den Zentralvorstand berichtet werden kann. Auf Grund des Gesamtergebnisses wird dann vom Vorstande mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt werden und ist zur endgültigen Beschlußfassung eine weitere Vertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schubverbandes für den 6. Nov. in Aussicht genommen. Aus diesem Beschluß geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man gewillt ist, eine Verständigung mit den Arbeitnehmern herbeizuführen. Man sollte wohl annehmen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, müßte es auch möglich sein, den schwer bedrohten Frieden zu erhalten. Die Arbeiterschaft im Holzgewerbe hat genügend Geduld an den Tag gelegt, wir müssen es aber schon wiederum erleben, daß in manchen Orten die Arbeitgeber es nicht für notwendig gehalten haben, auf die eingehenden Forderungen eine Antwort zu geben. Man soll sich in den beteiligten Kreisen doch klar sein, was auf dem Spiele steht. Gelingt es nicht, eine allgemeine Verständigung über die gestellten Forderungen zu erzielen, so läßt sich eine Kündigung sämtlicher Verträge für die Holzindustrie nicht mehr aufhalten. Die große Mehrzahl der organisierten Holzarbeiter vertritt die Auffassung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche in den bestehenden Tarifverträgen festgesetzt sind, auch nicht annähernd den heutigen Verhältnissen angepaßt sind. Die Organisationsvertreter haben ständig versucht, durch Forderungen von Teuerungszulagen einen Ausgleich herbeizuführen. Nur dem äußersten Zwange folgend, ist man in einer Reihe von Betrieben und Orten den Wünschen der Arbeiter nachgegeben. Wenig Wert hat man darauf gesetzt, daß in dieser Kriegszeit eine Reihe von Verträgen abließen, die bei erneuter Abschließung auch eine wesentliche Verbesserung erfahren hätten. Man hat der Verlängerung dieser Verträge zugestimmt unter der Voraussetzung, daß eine Verbesserung der Löhne an- für sich erfolgen würde. Im Jahreslauf nun sämtliche Verträge ab, mit Einverständnis derer, die 1913 abgeschlossen sind. Da eine dreimonatliche Kündigung vorgeschrieben ist, müßten die Verträge am 15. November gekündigt werden, wenn sie nicht durch eine besondere Vereinbarung verlängert werden. Für eine Verlängerung ist in den Arbeiterkreisen wenig Neigung vorhanden, dieselbe kann nur geistigert werden, wenn die Arbeitgeber der gerechten, den veränderten Verhältnissen angepaßter Forderung wohlwollend gegenüber treten. Im andern Falle wird durch Ablehnung eine Gefahr heraufbeschwoeren, deren Folgen unübersehbar sind. Unsere Kollegen sind angewiesen worden, die gestellte Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten.

### Was hast Du zu tun?

**Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Laufende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur treu zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. Handle darnach!**

durch die im Zusammenhang mit dem Kriegszustand stehende Beschränkung der freien Meinungsäußerung, dazu treten dann für viele Zeitungen finanzielle Schwierigkeiten, hervorgehend aus dem Ausfall der Einnahme des Anzeigenwesens, das durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges immer mehr lahmgelegt wurde.

Wenn man das alles in Betracht zieht, so wird man der deutschen Presse ein Wort der Anerkennung nicht verjagen dürfen für das, was sie dem deutschen Volke im Krieg bietet und leistet. Im übrigen aber ist die Erkenntnis der Bedeutung der Presse nicht erst jetzt im Laufe des Krieges erwachsen. Sie ist nur gerade jetzt in besonders augenfälliger Form in die Erscheinung getreten. Aber schon in den Tagen des Friedens waren wir gewohnt, von der Presse als der „siebenten Großmacht“ zu reden. In dieser Beziehung kommt deutlich genug zum Ausdruck, welche bedeutsame Rolle das durch die Zeitungen verbreitete, gedruckte Wort im Volks- und Völkerverleben spielt, welchen weittragenden Einfluß es ausübt. Das wird uns ohne weiteres verständlich, wenn wir wissen, wie dieses gedruckte Wort auf sehr viele Menschen, und zwar auf Menschen aus allen Bildungskreisen und Gesellschaftsklassen, eine geradezu geheimnisvolle Macht ausübt, wie es viele in ihrem Urteil im gewissen Sinne hypnotisiert. Aber auch wer sich in seinem Denken von einem solch übermächtigen Einfluß der Presse frei zu halten weiß, vermag sich darum doch nicht völlig ihrer Wirkung zu entziehen. Ja, man wird wohl ohne Übertreibung sagen dürfen, daß das heute kein Mensch kann, der innerhalb unserer Kultur-gemeinschaft steht.

Aus der bedeutsamen Stellung, die der Presse in unserem öffentlichen Leben zukommt, ergibt sich für sie ein hohes Maß von Verantwortung in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Aufgabe ist eine fast geheimnisvolle Doppelnatur eigen, und

dabei schwer am Unterleib. Das Kgl. sächs. Landesversicherungsamt hat, obwohl es nicht an den unmittelbaren Folgen des Unfalls, sondern an Wagnis- und Lebertreben gestört ist, der Witwe 82 M. Sterbegeld, sowie ihr und ihrer Tochter eine jährliche Rente von 217 M. ersterer bis zu ihrer Wiederverheiratung, letzterer bis zum 15. Lebensjahre zugewilligt.

Aus den ärztlichen Gutachten geht mit Gewissheit hervor, daß der Kläger an einem Krebsleiden verstorben und daß dies nicht eine Folge des Unfalls gewesen ist. Gleichwohl würde der Anspruch der Kläger begründende ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und dem Tode Sch.'s vorliegen, wenn der Unfall die Ursache einer schnelleren, als der sonst zu erwartenden Entwicklung des Krebsleidens und infolge hiervon einer Verfrühung des Todes geworden wäre. Das Bestehen eines ursächlichen Zusammenhanges in diesem Sinn hat das Versicherungsamt mit Recht angenommen. Daraus, daß beide Sachverständige der Möglichkeit eines früheren Todes, als ihn das Krebsleiden sonst gebracht hätte, Raum geben, folgt zwar nach nicht mit Notwendigkeit das Bestehen des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem Tode. Nach dem Gutachten des vom Oberversicherungsamt gehörten Sachverständigen hat jedoch die Krankheit Sch.'s einen ungewöhnlich schnellen Verlauf gehabt und ist sein Tod ungewöhnlich schnell nach dem ersten Auftreten der Beschwerden des Krebsleidens eingetreten. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß dem Unfälle ein außerordentlich schweres Krankengerät, operative Eingriffe und eine bis zum Tode währende Erkrankung gefolgt sind, und daß hieraus auf eine sehr erhebliche, auch aus dem Gutachten des behandelnden Arztes sich ergebende Verminderung der körperlichen Widerstandskraft des Verletzten geschlossen werden darf. Von den Sachverständigen wird auch anerkannt, daß der hieraus sich ergebende Körperzustand den Entwicklung des Krebsleidens förderlich war. Danach darf allerdings angenommen werden, daß diese die unmittelbare Folge des Unfalls darstellende körperliche Beschaffenheit die erhebliche Verfrühung des Todes verursacht hat, und daraus wiederum, zumal bei Berücksichtigung des bestehenden zeitlichen Zusammenhangs, die Ueberzeugung geschöpft werden, daß der Unfall eine mitwirkende Ursache des tödlichen Erfolgs gewesen ist.

**Die Zahnplomben der Ortskrankenkassen.**

Grundätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts.

Die Ortskrankenkasse in N. hatte ihre Satzungen dahin abgeändert, daß die Kasse Zahnplomben nur dann bezahle, wenn vorher der Vorstand die Zustimmung erteilt habe. Diese solle abhängig sein von einer ärztlichen Bescheinigung, daß das Plombieren zur Beseitigung einer Störung des Gesundheitszustandes und nicht bloß zur Abstellung eines Schönheitsfehlers erforderlich ist. Das Reichsversicherungsamt hat indessen die Genehmigung zu dieser Satzungsänderung aus folgenden Gründen verweigert:

Zwar können die Ausführungen der Beschwerde zutreffen, daß das Verlangen der Kassennmitglieder nach Plomben nicht immer seinen Grund in krankhaften Erscheinungen der Zähne hat. Vielmehr mögen hin und wieder Plomben gewünscht werden, um Schönheitsfehler zu beseitigen. Deshalb erscheint aber die Ergänzung der Satzung noch nicht zulässig. Die Kasse will offenbar selbst nicht bestreiten, daß in anderen Fällen auch Plomben lediglich zur Beseitigung eines krankhaften Zustandes benötigt werden. Alsdann handelt es sich aber um ärztliche Hilfe. Als Heilmittel können solche Plomben um deswillen nicht angesehen werden, weil das Wesentliche beim Legen von Plomben die persönliche Tätigkeit der Ärzte ist, gegen welche das sächsische Mittel der Plomben zurücktritt. Ärztliche Behandlung hat die Kasse ohne Einschränkung zu gewähren. Sie darf nicht von der Zustimmung des Kassenvorstandes abhängig gemacht werden. Hiernach war eine Satzungsänderung in dieser allgemeinen Form unzulässig. Unbedenklich würde dagegen eine Satzungsbestimmung sein, die nur die Gewähr solcher Plomben, die lediglich zur Beseitigung von Schönheitsfehlern dienen, von der vorherigen Zustimmung des Vorstandes abhängig macht. Zweifelhaft kann allerdings sein, ob eine solche Bestimmung allein den praktischen Bedürfnissen der Kasse genügend Rechnung tragen würde, oder ob nicht außerdem eine Einwirkung auf die mit der Kasse im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte, auch ihrerseits eine solche Bestimmung zu beachten, erforderlich sein würde. (Älterzeichen II K. 372/15).

**Patentamt.**  
Mitteltell vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

**Angemeldete Patente:**

- RI. 341 R. 41891: Weichlag zur Befestigung der Schulbanktischplatte an der Tintenfaßleiste. N. W. Remy & Cie., wies a. Rh. Angemeldet am 15. 4. 15.
- RI. 341 J. 17652: Zapfenverbindung für Tische, Tafeln, Stühle, Türen und Gestelle aller Art. E. M. Jäger, Frankenberg i. Sa. Angemeldet 23. 2. 16.
- RI. 381 R. 33454: Holzbohrmaschine mit ausziehbarem Messerkasten. Ja. W. Ritter, Altona. Angemeldet am 22. 11. 16.
- RI. 341 S. 60000: Garten- oder Zier Tisch. Ph. Husmann, Cronau i. S. Angemeldet am 16. 3. 16.
- RI. 651 R. 184: Klappwaschschrank, insbesondere für Schiffe. Vulcan-Werke, Hamburg und Stettin, A.-G., Hamburg. Angemeldet am 24. 8. 15.
- RI. 671 J. 0494: Holzverbindung aus schwalbenschwanzförmigen Nägeln und darin eingreifenden, entsprechend geformten Zapfen. G. Zellmann, Bayreuth. Angemeldet am 10. 11. 16.

**Erteilte Patente:**

- RI. 441 294658: Schemel. S. Eigenfret, Nachen. Angemeldet am 20. 1. 16.
- RI. 441 294689: Aus einem hochkant zu stellenden Stühnbrett und einer von diesem abragenden Fußauflage bestehende zusammenlegbare Fußstühle. R. Bökel, Berlin. Angemeldet am 11. 10. 15.
- RI. 641 294584: Sofa o. dgl. mit im Gestell untergebrachtem, in die Gebrauchshöhe anhebbarem Bettrahmen. A. F. Melchiorson, Aarhus, Dänem. Angemeldet am 7. 4. 15.
- RI. 341 294768: Bettanordnung aus zwei übereinander zu stellenden, auch einzeln benutzbaren Bettstellen. Paul Küll u. Co., Rattowitz D. S. Angemeldet am 27. 2. 16.
- RI. 441 294769: Zusammenlegbares Bett mit dreiteiliger Matratze. J. Schwaiger, Wien. Angem. am 23. 2. 15.
- RI. 371 294945: Tür oder Zwischenwand mit Notausgang. Lucie Dregfus, geb. Lipman, Straßburg i. E. Angemeldet am 31. 7. 14.
- RI. 381 295059: Verfahren zum Konservieren und Wasserbleichen von Holz. D. V. Schröder, Hamburg. Angemeldet am 16. 6. 14.
- RI. 381 294170: Einrichtung zur Herstellung vierkantiger Zylinder. J. Wängiger, Glawil, Schweiz. Angemeldet am 18. 11. 13.
- RI. 381 294221: Maschine zum Einschneiden von Leisten für Kreuzverbindungen. Pieter van der Berg, Vlaardingen, Holland. Angemeldet am 13. 12. 13.
- RI. 381 294789: Vorrichtung zum Abtrennen bestimmter Längen an Maschinen zur Herstellung von Brettertafeln aus Spundbrettern. J. und C. G. Volinders Mechaniska, Verkäds Aktiebolag, Stockholm. Angem. am 21. 9. 11.

**Gebrauchsmuster:**

- RI 641 650880: Gepolterter Stuhlstuhlspanner. S. Janowitz-Berlin. Angemeldet am 24. 6. 16.
- RI. 641 650621: In der Größe veränderbarer Tisch. Josef Brunnengreber, Altkirch, El. Angemeldet am 7. 2. 14.
- RI. 641 650814: Aufbewahrungsschrank mit drehbarem Böbengestell. Gebr. Schmid u. Co. G. m. b. H. Eiserfeld. Angemeldet am 21. 7. 16.
- RI. 641 650685: Küchenstuhl mit Bugkasten und Spillbrett. F. Schmittmer, Oberfeld. Angemeldet am 4. 7. 15.
- RI. 631 651362: Fensterstellhalter. U. Kruschwitz, Gottleuba. Angemeldet am 4. 8. 16.
- RI. 701 651480: Schultafel mit vertieft liegender Miniatur und sich nie abnutzenden Schreibflächen. J. Kranz, Kaiserslautern. Angemeldet am 29. 7. 16.
- RI. 341 651492: Altkenschrank o. dgl. mit herausziehbarer auf einer Walze geführten Lade. Organisationsgesellschaft Braune m. b. H., Bremen. Angemeldet am 4. 8. 16.
- RI. 491 651514: Präfer für Metall- und Holzbearbeitung. R. Joff, Berlin. Angemeldet am 3. 5. 15.
- RI. 731 651630: Doppelklapptüre. Waggonfabrik A.-G., Verdingen a. Rh. Angemeldet am 11. 7. 16.

- RI. 341 652085: Griff aus gebogenem Holz mit Drahtbügel-einfuge. Johann Pump, Höchst a. M. Angemeldet am 21. 8. 16.
- RI. 341 651724: Schrank mit Aufhängvorrichtung für die Peinkleider. R. Rarpf, Berlin, Stralauer Allee 171. Angemeldet am 17. 3. 13.
- RI. 341 652198: Zusammenrollbare, leicht transportierbare Bettstelle. Joh. Wimmer, München. Angemeldet am 10. 8. 16.

**Literarisches.**

Die „Naturgeschichte der amerikanischen Herrschaftsklassen“ findet eine eingehende Beleuchtung im neuesten Heft der „Bodenreform“. Die amerikanischen Milliardäre, die heute die Presse und damit die öffentliche Meinung der neuen Welt in der Hand haben, sind zweifellos eine politische Macht ersten Ranges, das wissen wir heute besser als je. Es hat deshalb großes Interesse, einmal die Entstehung dieser Reichthümer kennen zu lernen. Sie ist nichts weniger als erfreulich, Mißbrauch schlimmster Art mit dem amerikanischen Boden, ist vielfach der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Macht, die wir in den wenigen Händen vereinigt sehen. — Außerdem enthält das Heft der bekannten Halbmonatsschrift eine Darstellung der Verhältnisse in Liebenbürgen, dessen deutsche Bewohner in ihren führenden Männern sich fast durchweg der deutschen Bodenreformbewegung angeschlossen haben.

Die „Bodenreform“ die verbreitetste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet, kostet vierteljährlich nur 1.50 Mark bei jeder Post. Probenummern kostenfrei durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW. 23, Lessingstraße 11.

Wie ich mit meinen Jungen das „Glücksheim“ mit errungen. Ein Eigentum für 1000 Mark in 6 Wochen schlüsselfertig sofort bewohnbar aus und mit der eigenen Scholle ohne gelerntem Maurer errichtet. Von der Gef. f. Heimkultur e. V. allen tatkräftigen deutschen Männern zur Nachahmung dargestellt durch Lehrer A. Neumann. Mit vielen Abbildungen. Preis 75 Pfg. (Porto 10 Pfg.) Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Eine prächtige Sache. Ein Lehrer hat hier ein Stück soziale Arbeit geleistet, die nicht genug als Beispiel vorgeführt werden kann. Mit einigen, durch Handfertigkeit unterrichtet gewesenen Schülern hat er im Stempelbau ein allerliebste Häuschen gebaut, in denen Schulmädchen praktischen Unterricht im Haushalten bekommen. Bis auf Türen und Fenster die ein Handwerker liefern mußte, ist alles von den Schülern geleistet und hat insgesamt nur 1000 Mark Aufwendungen erfordert. Wer's nicht glaubt, vergleiche Bilder und Darstellungen im Buche. Was die Kleinen können, sollen die „Älten“ mindestens versuchen. Also . . . !

Ein Wort an die unten und die oben! Innerer Habitus, trotziger Eigenfinn oder Mißgunst, Nechthaberei bis zur Selbstzerstörung haben im Gegenfag zu slavisch welcher Willenslosigkeit und romantischem Herbesinn nur zu oft das deutsche Volk trotz großer Kraft und Tüchtigkeit um seinen Erfolg betrogen. Soll auch heute in diesem allerhöchsten Zeitpunkt unseres volksgeschichtlichen Daseins Zwietracht, Bitterkeit, Selbstenttäufung oder unklare Schwärmerie die Macht des geistigen Schwertes hemmen oder das Ziel verrücken? Diesem urdeutschen Unheil strebt mit Macht zu wehren „Ein Wort an die unten und die oben“ von einem deutschen Sozialdemokraten. (24 Seiten, Groß-Öttav, Preis 30 Pfg. Stuttgart 1916, Franch'sche Verlagshandlung), das klug und kräftig, klärend und weisend das eine zeigt, das not tut, und alle, alle, von unten und oben, von rechts und links sammeln will, in der Erkenntnis, daß sie den unerbittlichen und schlangentzungen Feind England nur dann überberrigen können, wenn ein Wille, ein Tun sie alle befeht und eint.

**Berichtigung.**

Bei den Adressenveränderungen in der letzten Nummer der „Eiche“ muß es unter Schwelm heißen: G. Koch, Gafstraße 100, Unten Stuttgart; R. Herrmann, Gutenbergstraße 86.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

**Anzeigen.**

Bei den Unterzeilen ist der Redaktor von seinen gegenüber nicht verantwortlich.

**Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt**

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Ausdauer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Selbstversicherung. — Alle Gewinne fließen den Waisenkindern zu.

**Vollversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine V.-D.**

Beizugs kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Grefenwall-Str. 221/18.

**Einseitliche Vereinsabzeichen.**

Alle unsere Mitglieder werden auf die einseitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kosten das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einreichung des Betrages an den Hauptkassierer Altkirch — sofort den Vereinen zugestellt.

**Zur Maitation!**

**Für jeden strebsamen Gewerksvereiner**

sind folgende (schon erschienene) Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Vorbereitung unentbehrlich:

**Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913—1915,** erfaßt vom Verbandsredaktor Leonor Lewin.

**Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.** a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann. b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

**Was muß geschehen?** Winke für die Aktionäre. Von Alfred Czieslik, Duisburg.

Diese zeitgemäßen, für die Aktionäre unentbehrlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

**Döbeln.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel, Stetzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

**Dug in Böhmen.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Elfabergstraße 8.

**Franzfurt a. M.** Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweiser der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainergasse 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

**Hofen (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüfung; zu erhalten ist dieselbe bei dem Ortsvereinskassierer und bei H. Niemeier, Kaiserfriedrichstr. 13.

**Sprottau-Gulau (Ortsverband)** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mk. Unterstüfung als Ortsmitglied vom Ortsverbandskassierer Bretner, Pfauenstraße 17.

**Ulm a. D.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mk. Unterstüfung als Ortsmitglied vom Ortsverbandskassierer Bretner, Pfauenstraße 17.

**Bitterfeld (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Besoldungsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Bezirks; sind Besoldung nicht am Orte erhalten, beim Verbandskassierer G. E. y. 207, Bahnhofsstraße 27.

**Ditzschau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Besoldungsgehalt von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer.

**Gera (Ortsverband).** Die Unterstüfung der Durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Bahnhofstraße 62.

**Leipzig.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Kosten für das Unterstüfungsgeld beim Ortsvereinskassierer. Für Wohnort und Nachquartier haben dieselben bei Hofel, Hauptstraße 107, Leipzig, Besoldung 20 Pfg. zu entnehmen.

**Nordhausen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Besoldungsgehalt beim Kassierer Tag. Schöber, Bahnhofstraße 23.

**Schneidewitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Besoldungsgehalt in Höhe von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer. Kollegen, welche hier keine Ortsvereinsabzeichen erhalten, die Kosten beim Ortsverbandskassierer J. Witzel, Grabenstraße 11/13.

# Die Stimme

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.  
 Anzeigen: Die 6 gefaltene Borgzettel 20 Pfennig.  
 Im Abonnement oder bei Wiederholung sehr preiswert.  
 Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
 Einzelragen in der Post-Zeitungsverwaltung.  
 Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Votmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zieske, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221 23.

Nummer 43/44.

Wien a. Donau, den 3. November 1916.

27. Jahrgang

**Inhalt:** Tariffbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie. — Erziehung zur Linkshändigkeit? — Heraus mit den Schützen! — Die Wälder in den russischen Ostprovinzen. — Kundschau. Auf dem Lande keine Papierkartoffeln! — Ehrentafel. — Das Vertrauen zur Kriegswirtschaftsleitung. — Das alte Futtermittel. — Was eine Niederlage der deutschen Heere für unser Wirtschaftsleben bedeuten würde. — Britische Gewerkschaften als Kriegsteilnehmer. — Die Zeichen auf dem Musterungsausweis. — Aus der Rechtsprechung: Zahnbehandlung von Krankentassenmitgliedern durch approbierte Aerzte. — Für die Folgen von Spielereien an elektrischen Leitungen hat die Unfallversicherung nicht aufzukommen. — Auflösung von Lehrverträgen während des Krieges. — Zur Fortbildungsschulpflicht jugendlicher Arbeiter. — Kann der Vorstand einer Ortskrankenkasse bei der Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes mitwirken? — Darf eine Ortskrankenkasse der Landesversicherungsanstalt Mitteilungen über Krankheiten eines Versicherten machen? — Patentschau. — Anzeigen.

## Tariffbewegung und Teuerungszulage in der Holzindustrie.

In der letzten Nummer der „Stimme“ haben wir über die Forderungen, welche im Holzgewerbe an die Unternehmer gestellt worden sind, eingehend berichtet. Zu den Forderungen der Holzarbeiter hat nun auch der Arbeiter-Schutzbund für das deutsche Holzgewerbe Stellung genommen. Nach dem Bericht der „Nachzeitung“ hatte der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe eine Städtevertreter-Versammlung nach Berlin einberufen, welche am 17. Oktober im Lehrervereinshaus stattfand, die auch der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes entsprechend, aus dem ganzen Reich angeblich sehr zahlreich besucht war. Vor dieser Versammlung hat eine eingehende Beratung des Zentralvorstandes stattgefunden. Herr Dr. Albrecht, Düsseldorf hat über diese Verhandlung einen eingehenden Bericht gegeben, dem sich eine längere Aussprache angeschlossen. Am Schlusse der Aussprache wurden die Richtlinien für die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern festgelegt. Beschlossen wurde ferner, daß die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern sofort in den einzelnen Orten in die Wege zu leiten sind. Sie müssen sofort rechtzeitig zum Abschlusse gebracht sein, daß spätestens bis zum 29. Okt. über die Ergebnisse an den Zentralvorstand berichtet werden kann. Auf Grund des Gesamtergebnisses wird dann vom Vorstande mit den Arbeitnehmervertretern verhandelt werden und ist zur endgültigen Beschlußfassung eine weitere Vertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für den 6. Nov. in Aussicht genommen. Aus diesem Beschluß geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man gewillt ist, eine Verständigung mit den Arbeitnehmern herbeizuführen. Man sollte wohl annehmen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, müßte es auch möglich sein, den schwer bedrohten Frieden zu erhalten. Die Arbeiterchaft im Holzgewerbe hat genugsam Geduld an den Tag gelegt, wir müssen es aber schon wiederum erleben, daß in manchen Orten die Arbeitgeber es nicht für notwendig gehalten haben, auf die eingehenden Forderungen eine Antwort zu geben. Man soll sich in den beteiligten Kreisen doch klar sein, was auf dem Spiele steht. Gelingt es nicht, eine allgemeine Verständigung über die gestellten Forderungen zu erzielen, so läßt sich eine Kundgebung sämtlicher Vertreter für die Holzindustrie nicht mehr aufhalten. Die große Mehrzahl der organisierten Holzarbeiter vertritt die Auffassung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche in den bestehenden Tarifverträgen festgelegt sind, auch nicht annähernd den heutigen Verhältnissen angepaßt sind. Die Organisationsvertreter haben ständig versucht, durch Forderungen von Teuerungszulagen einen Ausgleich herbeizuführen. Nur dem äußersten Zwange folgend, ist man in einer Reihe von Betrieben und Orten den Wünschen der Arbeiter nachgegeben. Allzu wenig Wert hat man darauf gelegt, daß in dieser Kriegszeit eine Reihe von Verträgen abließen, die bei erneuter Abschließung auch eine wesentliche Aufbesserung erfahren hätten. Man hat die Verlängerung dieser Verträge zugestimmt unter der Voraussetzung, daß eine Aufbesserung der Löhne an u. sic sich ergeben würde. Im Februar laufen nun sämtliche Verträge ab, mit Einbegriff derer, die 1913 abgeschlossen sind. Da eine dreimonatige Kündigung vorgezogen ist, müßten die Verträge am 1. November gekündigt werden, wenn sie nicht durch eine besondere Vereinbarung verlängert werden. Für eine Verlängerung ist in den Arbeiterkreisen wenig Neigung vorhanden, dieselbe kann nur gezwungen werden, wenn die Arbeitgeber der gerechten, den veränderten Verhältnissen angepaßten Forderung wohlwollend gegenüberstehen. Im andern Falle wird durch Ablehnung eine Gefahr heraufbeschworen, deren Folgen unübersehbar sind. Unsere Kollegen sind angewiesen worden, die gestellte Forderung mit allem Nachdruck zu vertreten.

## Die Bedeutung der Presse.

Von A. S a h n - Stuttgart.

Der Weltkrieg hat uns nicht nur gezeigt, welchen Wert die mit allen Mitteln der Technik vervollkommenen Waffen haben. Er hat uns auch die Macht und Bedeutung vor Augen gefüllt, die dem gedruckten Wort im modernen Völkerverleben zukommt. Jeder Tag bringt uns neue Beweise dieser Bedeutung. Vor wenigen Wochen lagen die Nachrichten von Italiens Kriegserklärung an Deutschland, Rumaniens Kriegsanfrage an Österreich-Ungarn und Griechenlands Revolution vor. Das alles sind Ereignisse, die sich in ihrer ganzen Tragweite im Augenblick noch gar nicht übersehen lassen. Doch das eine ist uns ohne weiteres schon heute klar, daß ein ganz wesentlicher Teil der Verantwortung für die Wendung, die die Dinge in jenen Ländern nunmehr genommen haben, ihrer Presse zufällt, in der Einflüsse der uns feindlichen Völker, vor allem englisches Geld und französischer Geist, seit langem wirksam waren. — Sehen wir so, daß die Presse des feindlichen Auslandes vielfach in einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis steht, so können wir andererseits mit Genugtuung feststellen, daß die deutsche Presse im allgemeinen bemüht ist, die außerordentlich schwierige Aufgabe, die ihr während des Weltkrieges erwuchs, in würdiger Weise zu lösen. Wohl mögen uns auch hierhin und wieder Wünsche aufsteigen, mögen uns da und dort manche Mängel vor Augen treten. Wir dürfen dabei immerhin nicht übersehen, daß es tatsächlich äußerst schwierige Umstände sind, unter denen die deutsche Presse heute ihres Amtes waldet. Zu den Schwierigkeiten äußerer Natur, die im Mangel an Personal, Material und anderen Dingen bestehen, kommen diejenigen innerer Art, die gegeben sind vor allem

man hat darum schon manchmal, mit einem gewissen Recht, vom „Priesteramt der Presse“ geredet. Die Presse muß in hervorragendem Maß mitwirken, bei der Bildung der öffentlichen Meinung und sie soll zugleich die öffentliche Meinung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen. So ist sie zugleich Gestalterin und Verkündigerin des Volkswillens.

Noch aber ist es eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe, die der Presse innerhalb unserer Volks- und Kulturgemeinschaft zufällt. Sie ist für weite Kreise unseres Volkes eines der bedeutendsten Bildungsmittel. Neben dem, was von den Schulen aller Gattungen an allgemein bildender und von den kirchlichen Gemeinschaften aller Richtungen an sittlich-religiöser Erziehungsarbeit geleistet wird, dürfte der Bildungsarbeit der Presse innerhalb unseres Volkes der nachhaltigste Einfluß zuzubilligen sein. Bedenken wir einmal, wie viele Menschen innerhalb des heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens Zeit und Gelegenheit zum Lesen und Durchdenken von Büchern fehlt, die dann genötigt sind, ihre geistige Anregung ausschließlich aus der Zeitungslektüre zu ziehen, und wir bekommen sogleich einen Begriff von dem Umfang und der Bedeutung der Bildungsaufgabe der Presse.

In noch höherem Maße als für die Tagespresse tritt diese Bildungsaufgabe für die Fachpresse der Berufs- und Standesorganisationen in den Vordergrund, weil ihr Wirkungsbereich ein ganz bestimmt begrenzter ist. Die Verbreitung allgemeiner Nachrichten und Neuigkeiten, die in der Tagespresse nicht nur am meisten Raum, sondern auch am meisten Zeit und Kraft der Redakteure in Anspruch nimmt, und die zur Folge hat, „daß so ein Zeitungsblatt gar leicht nur einer Eintagsfliege gleicht“, scheidet hier von vornherein völlig aus. Zugleich weist der Leserkreis eine einheitlichere Zusammensetzung auf, als es bei den meisten Tageszeitungen der Fall ist, da er ausschließlich Angehörige eines bestimmten Standes, einer fest abgegrenzten Berufsgruppe, umfaßt. Diese beiden Tatsachen sichern der Fachpresse der Berufsvereine eine nachhaltigere Wirkung auf dem Gebiet der Bildungsarbeit, aber sie legen ihr in dieser Hinsicht auch eine besondere Verantwortung nahe, sowohl was die äußere Form als was den geistigen Inhalt der einzelnen Presforgan betrifft.

Wenn man weiß, wie viele Menschen sich in ihrer Ausdruckweise, zumal der schriftlichen, dem „Stil“, den sie schreiben, ausschließlich und in vielen Fällen unbewußterweise an dem bilden, was sie lesen, dann erkennt man auch sofort die Notwendigkeit, daß das Organ einer Berufsvereinigung auch in sprachlicher und stilistischer Hinsicht auf der Höhe seiner Aufgabe stehen muß. Denn in sehr vielen Fällen werden doch die geistigen Fähigkeiten des einzelnen Berufsangehörigen und damit vielfach auch diejenigen des ganzen Standes, von Fernstehenden nach der Art beurteilt, wie er sich im schriftlichen Verkehr auszudrücken vermag. Diese Beurteilung mag nicht immer und überall durchaus das Richtige treffen. Aber sie muß als Tatsache hingenommen werden, und daraus ergibt sich für die Berufsverbände die Pflicht, ihren Mitgliedern, soweit es irgend in ihren Kräften steht, zur Erlangung einer guten schriftlichen Ausdruckweise behilflich zu sein. Das aber geschieht in erster Linie dadurch, daß das Verbandsorgan nicht nur gute Gedanken und wertvolle Anregungen enthält, sondern diese auch in einem guten Stil darstellt. Wer überdies weiß, wie eng die Wechselwirkung ist, die zwischen Form und Inhalt besteht, der wird auch um der Wirkung seiner Worte willen bemüht sein, für diese eine sorgfältige Form zu wählen. Nicht Wortspielereien und Stilkunstübungen sind in unserem Verbandsorgan am Platz, wohl aber ist es ein gutes Deutsch, das klar, wahr und sprachlich richtig die Gedanken zum Ausdruck bringt, ein Stil, den jeder verstehen kann, und der darum doch nicht einer gewissen Schönheit entbehrt, der darum auch ganz unwillkürlich und unvermerkt auf den Leser bildend für die Gestaltung seines eigenen Stils wirkt.

Niemals aber darf über der Form der Inhalt, der Geist zu kurz kommen. Er ist und bleibt das Bestimmende und Ausschlaggebende für den Wert der Bildungsarbeit, die innerhalb einer Berufsorganisation und die von deren Presse geleistet wird. Der Geist, der in der Presse eines bestimmten Standes und seiner Organisation wirksam wird, wirkt bestimmend auf die Gestaltung der Standesbewegung, wie auf die Beurteilung, die diese Bewegung in der Öffentlichkeit findet. Die Fachpresse hat die doppelte Aufgabe, unter den Berufs- und Standesgenossen, den „Kollegen“, ein einheitliches Rollen zu werden und dieses Rollen zugleich in würdiger Weise der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Sie soll sich dabei zugleich dessen bewußt sein, daß die auf soziale Hebung des Standes gerichteten Bestrebungen um so eher Erfolg haben werden, je mehr sie von geistig reglamen Einzelpersönlichkeiten getragen werden, die über eine gute Berufs- und Allgemeinbildung verfügen. Darans ergibt sich für das Organ eines Berufsverbandes ganz von selbst die weitere Aufgabe, durch das, was es in seinem Inhalt bietet, nach Möglichkeit dazu mitzuhelfen, den Mitgliedern wertvolle berufliche und allgemeine Kenntnisse zu vermitteln.

## Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Laufende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur trenn zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. **Saubler darnach!**

durch die im Zusammenhang mit dem Kriegszustand stehende Beschränkung der freien Meinungsäußerung, dazu treten dann für viele Zeitungen finanzielle Schwierigkeiten, hervorgehend aus dem Ausfall der Einnahme des Anzeigenwesens, das durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges immer mehr lahmegelegt wurde.

Wenn man das alles in Betracht zieht, so wird man der deutschen Presse ein Wort der Anerkennung nicht verjagen dürfen für das, was sie dem deutschen Volke im Krieg bietet und leistet. Im übrigen aber ist die Erkenntnis der Bedeutung der Presse nicht erst jetzt im Laufe des Krieges erwachsen. Sie ist nur gerade jetzt in besonders augenfälliger Form in die Erscheinung getreten. Aber schon in den Tagen des Friedens waren wir gewohnt, von der Presse als der „siebenten Großmacht“ zu reden. In dieser Beziehung kommt deutlich genug zum Ausdruck, welche bedeutsame Rolle das durch die Zeitungen verbreitete, gedruckte Wort im Volks- und Völkerverleben spielt, welche weittragenden Einflüsse es ausübt. Das wird uns ohne weiteres verständlich, wenn wir wissen, wie dieses gedruckte Wort auf sehr viele Menschen, und zwar auf Menschen aus allen Bildungstufen und Gesellschaftsklassen, eine geradezu geheimnisvolle Macht ausübt, wie es viele in ihrem Urteil im gewissen Sinne hypnotisiert. Aber auch wer sich in seinem Denken von einem solch übermächtigen Einfluß der Presse frei zu halten weiß, vermag sich darum doch nicht völlig ihrer Wirkung zu entziehen. Ja, man wird wohl ohne Übertreibung sagen dürfen, daß das heute kein Mensch kann, der innerhalb unserer Kultur-gemeinschaft steht.

Aus der bedeutsamen Stellung, die der Presse in unserem öffentlichen Leben zukommt, ergibt sich für sie ein hohes Maß von Verantwortung in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Aufgabe ist eine fast geheimnisvolle Doppelnatur eigen, und

So soll die Forderung einer Standesbewegung eine wirksame und würdige Vertretung des Standes, dem sie dienen will, sein, sowohl nach der formalen wie nach der inhaltlichen Seite hin. Diese umfassende Aufgabe kann sie indessen nur dann in befriedigender Weise erfüllen, wenn sie in ihrem Wirken vom Vertrauen und der tätigen Anteilnahme aller Standes- und Organisationsangehörigen getragen wird. Auch hier muß das Geschehen aller festlichen Gewinnung und Organisation gelten, muß die Forderung lauten: „Einer für alle, Alle für Einen!“

### Erziehung zur Einhändigkeit?

Wenn unserer rechten Hand heute eine viel größere Bedeutung zukommt als der Linken, so liegt das lediglich an der Gewöhnung und Erziehung. Wir haben stets mit aller Absicht in Schule und Haus die Rechte bevorzugt und die Linke vernachlässigt. Es hat schon vor dem Kriege nicht an Stimmen gefehlt, die auf diese ausgeprägte Bildungseinstellung hinwiesen und sie als einen Fehler bedauerten. Die Natur, so meinen sie, habe beide Hände mit den gleichen Fähigkeiten ausgestattet und läßt daraus folgen, daß auch beide Glieder dieselbe Erziehung haben müssen. Der Mensch schade sich in vielen Fällen nur selber, wenn er von vornherein auf die Zweihändigkeit verzichte und in den Fällen, wo er durch ein Unglück die wertvolle rechte Hand verliert, muß ihm der Verlust des wertigen Gliedes doppelt schmerzhaft zum Bewußtsein kommen.

Wohlgemerkt ein wichtiger Grund sei zu erwähnen. Man glaubt behaupten zu können, daß die rechte Hand mit der linken Gehirnhälfte in Verbindung steht, die linke dagegen mit der rechten Hälfte. Die linke Gehirnhälfte aber ist fortwährend in höherem Maße der Sitz des Willens, besonders aber des Sprachvermögens. Diese Verhältnisse sind nun auf die sorgfältige Ausbildung der rechten Hand zurückzuführen. Auch die rechte Gehirnhälfte habe im Besonderen in größerer Leistungsfähigkeit beeinflusst, wenn man den die linke Hand langsamer als bisher erzeuge, wobei es sich allerdings nur um eine Hypothese handeln dürfte, die sich schwer beweisen ließe.

Auf den einen Willen diejenigen, die auch die linke Hand so geschicklich wie die rechte erziehen möchten, im Rechte zu sein. Es ist jetzt mehr Veranlassung für ihre Forderung zu haben als früher, wo der Krieg so vielen Männern die kostbare Rechte geraubt und wo er die Menschen zwingt, nun auf einmal die geübtere bewährtere Linke in den Rang der Rechten zu erheben. Es wäre zu erwarten, daß man besonders der Schule die neue Aufgabe umwerfe, die linke Hand in demselben Maße wie die rechte zu erziehen, denn nur durch den Schulunterricht konnte man zunächst allgemeine und gleichmäßige Erziehung erwarten und die Gleichberechtigung der Linken festhalten.

Wäre man nun damit wohl auf dem rechten Wege? Ich glaube nicht. Die Befürworter der Zweihändigkeit berufen sich auf die Natur, die beiden Händen gleiche Fähigkeiten verlieh. Das letztere mag stimmen. Es wäre gewiß ebenso möglich, die Linke zum Herrin und die Rechte zum Diener zu erziehen, wie ja auch nicht übersehen werden soll, wie sich, aller Erziehung zum Trotz, die Linke gleichsam von selbst hier und da eigenmächtig durchsetzt. Nun, daraus kommt es ja auch von vornherein gar nicht an, welcher Hand der Vorzug gebührt, aber ich meine, darin zeigt sich auch ein Trieb der Natur, daß die Menschen überhaupt begannen, einen Unterschied zwischen den beiden Händen zu machen. Diese Tatsache entsprang doch wohl nicht etwa einem vorerfahrenen Plane, sondern war eben das Ergebnis einer Ausbildung, die von selbst sozusagen, eben natürlich, inkliniert erfolgt.

Zudem dürfte es sehr fraglich sein, ob die Zweihändigkeit dem Menschen wirklich Vorteile brächte. Wenn wir Rechte und Linke verwechseln, landen, so ist das eine weisse Arbeitsteilung. Die Fähigkeiten, die in der Medizin schlummern, können zur höchsten Entfaltung gebracht werden; durch den ständigen Gebrauch, durch die optimale Wiederholung wird die Hand immer geschickter, immer feiner, immer dienstwilliger und ausdauernder. Sie ist der Herr, die Linke der Diener, der Handlanger, der die großen Arbeiten verrichtet, der zwar niedrigere Hilfsleistungen vollbringt, aber darum nicht weniger wichtig ist. Die feineren Rechte, unterstützt von der willigen Linken, dürfte höheres vollbringen als zwei durchschnittlich gleichmäßig ausgebildete Hände. Denn das dürfte wohl klar sein, daß bei gleicher Ausbildung beider Hände für beide nicht die Höhe erreicht würde, deren sich jetzt die Rechte allein erfreut.

Denn die Rechte, die wirklich schon genug zu tragen hat, bedient die neue Forderung eine schwere Belastung. Welche Mühe kostet es für einen, dem Kinde die verzeichneten manuellen Fertigkeiten beizubringen, und nun solle man sich vor, es müßte mit beiden Händen schreiben, Zeichnen und anderes erlernen. Die kostbare Zeit ginge dann auf Kosten der notwendigen geistigen Ausbildung verloren.

### Verwand mit den Schätzen!

Der Geist kommt zu Ehren. Wie hat man ihn früher vernachlässigt! Man weiß nicht, daß er entscheidet. Gewinnen, Ernteten, Anspannen, Umarmen, auch die Gullakshen sind zu Ehren — man ist der Herr der Tugend, nichts ist so wertvoll, wie die Tugend. Gerade so ist es zu Hause. Wir werden nicht in der Verantwortung, Annehmungen, Verdrüßlichkeiten und in der Verantwortung, daß auch ein der Geist den Menschen ist. Er muß verstanden werden für die Winterernte, die Lieder, die, aber auch als traurig sein. Es ist nicht die Tugend, die man hat, sondern die Tugend, die man hat. Man weiß nicht, daß er entscheidet. Gewinnen, Ernteten, Anspannen, Umarmen, auch die Gullakshen sind zu Ehren — man ist der Herr der Tugend, nichts ist so wertvoll, wie die Tugend. Gerade so ist es zu Hause. Wir werden nicht in der Verantwortung, Annehmungen, Verdrüßlichkeiten und in der Verantwortung, daß auch ein der Geist den Menschen ist. Er muß verstanden werden für die Winterernte, die Lieder, die, aber auch als traurig sein. Es ist nicht die Tugend, die man hat, sondern die Tugend, die man hat.

Heute hat die Rechte ein entschiedenes Übergewicht über die Linke. Das ist ein Besitz, der durch jahrtausende lange Übung erreicht ist und der dem Menschen zur Natur geworden ist. So lange er deshalb zwei Hände besitzt, dürfte es eine sehr schwierige Aufgabe sein, der Rechten den Vorrang zu schmälern und zur gleichmäßigen Behändigkeit zu erziehen.

Gewiß ist es ein sehr schmerzliches Unglück, wenn jemand die kostbare rechte Hand plötzlich verliert und er sich nun auf einmal allein auf die ungeschickte Linke angewiesen sieht, und es ist gewiß sehr bedauerlich, wenn jetzt so viele brave Kriegswirte diese schmerzliche Erfahrung machen müssen. Aber auch in diesen Fällen ist die Sache nicht so verzweifelt, wie das beim ersten Gedanken erscheint. Die Erfahrung hat es nämlich gezeigt, wie schon häufig früher erwiesen, daß, wo plötzlich die Not zum strengeren Lehrmeister wurde, die linke Hand in verhältnismäßig kurzer Zeit dieselbe Geschicklichkeit erreichte, wie sie vorher nur der rechten eigen war. Ja, mancher schreibt z. B. mit der Linken besser als er es vor dem Verlust der Rechten konnte. Diese Bildungsfähigkeit der Linken ist jedenfalls ein großer Trost für jeden (Menschen) Verletzten, und sie gibt meines Erachtens mit den Ausschlag dafür, daß wir es wirklich nicht nötig haben, von der jetzigen Erziehung zur Rechthändigkeit zu derjenigen zur Zweihändigkeit überzugehen.

Rektor B. H o h e.

### Rundschau.

#### Auf dem Lande keine Papierkartoffeln!

Ein hinterpommerscher Landwirt schreibt dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen:

Mit Staunen habe ich gelesen, was der von mir und anderen kleinen Landwirten wegen seiner volkfreundlichen Politik (trotz der für uns gelegentlich unangenehmen Maßnahmen) sehr geschätzte Herr von Batoai über die Wachsenschaften vieler Amtsvorsteher bei den Kartoffelbestandsaufnahmen sagen mußte. Uns Landwirten ist dies ja ziemlich bekannt. Auch ohne die Angst vor Rückfragen mögen viele Landwirte nun einmal gern bei solchen behördlichen Dingen. Wie bei der Steuererklärung, so schlägt man gern auch den Kartoffel- und anderen Ausragern ein Schnippchen. Böser Wille ist meist nicht dabei im Spiel. Jetzt im Kriege ist es ja umgekehrt. In der Angst, man könnte nachher selbst nicht genug haben, gibt man zu wenig als zu viel an. Jedenfalls hat es auf dem Lande selbst nie Papierkartoffeln oder andere Lebensmittel aus Papier gegeben. Wenn man hätte ahnen können, zu welcher schlimmen Folgen die vielen kleinen Erhebungsschüler führten, dann würden sich sicher schon ehrliche Landwirte gefunden haben, die die Regierung, bei dem offensibaren Vergehen der Landräte und höherer Stellen darauf aufmerksam machten. Aber man muß sich doch fragen, warum wird, auch jetzt wieder, nicht endlich eine ganz genaue Ernteerhebung veranstaltet? Jeder Landwirt und jede Landfrau weiß doch, wieviel Kartoffeln geerntet wurden, sei es nun in Säcken, Kisten oder Waggennengen. Die größeren Besitzer können noch genauere Angaben machen, denn das Arbeiterlohn- oder Akkordbuch gibt genauesten Aufschluß,

wentig Körbe voll der Arbeiter gebuddelt hat. Da schließlich jeder Besitzer die Ausmaße und den Inhalt seiner Mieten genau kennt, kann auch in späteren Monaten jederzeit mit der nötigen Genauigkeit angegeben werden, welche Kartoffelmengen wir noch haben. Die Regierung sollte sich von den Großgrundbesitzern, denen begreiflicherweise „die ganze Richtung nicht paßt“, nicht ins Boßhorn jagen lassen, sondern mit fester Hand durchgreifen, dann haben wir Kartoffeln genug. Wir „Kleinen“ haben es jedenfalls allmählich satt, die berechtigten Klagen der Städter gegen die Latifundienbesitzer auf die ganze Landwirtschaft bezogen zu sehen.

#### Das Vertrauen zur Kriegswirtschaftsleitung

Wünscht der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen durch eine ausgebehrtete Heranziehung von geeigneten Vertrauensmännern der an landwirtschaftlichen, industriellen und Handelskriegsgewinnen uninteressierten Bevölkerung gestärkt zu sehen. Er hat darum an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der gefordert wird, daß Vertreter der Verbraucherorganisationen auf Grund einer generellen Anweisung in alle Reichsstellen berufen werden, in denen jetzt Konsumenten noch nicht sitzen und ferner in sämtliche Kriegswirtschaftsstellen (Kriegsgesellschaften, Kriegsausschüsse, Viehhandelsverbände usw.), in denen heute die Interessenten ganz unter sich sind. Aus Gründen einfacher Gerechtigkeit und weil die organisierten Verbraucher zu den stärksten grundsätzlichen Stützen der vom Reichskanzler, Kriegsernährungsamt usw. mit Recht verfolgten Politik der öffentlichen Bewirtschaftung gehören, im Gegensatz zu einer durch Interessentenwillkür, hohe Preise und unangenehme Verteilung ausgezeichneten Politik der reichen Leute, kann mit einer Erfüllung der Bitte gerechnet werden. Das dadurch sicher gesteigerte Vertrauen der Volksmasse zu den Maßnahmen unserer wirtschaftlichen Führung, an der sie dann durch ihre Auserwählten selbst verantwortlich mitwirkt, wird sich unzweifelhaft in erhöhter Energie zur sieghaften Zerschmetterung aller Nahrungsernährungspläne umsetzen.

#### Das alte Futterlieb.

Der Abgeordnete Arnstadt sagte am 13. Oktober im Reichstage, es sei ein Übel, den Preis der Kartoffeln dauernd niedriger als den Futterwert der Kartoffeln zu halten. Wohl gemerkt sagt er das, wie uns aus Konsumententreifen geschrieben wird, zu einer Zeit, wo dem Landwirte die Speisekartoffeln mit 4.— Mk. bezahlt werden. Also: weil das Schweinefleisch hoch im Preise steht, ist die Futterkartoffel wertvoll, und deshalb muß die Speisekartoffel von rechtswegen noch teurer bezahlt werden. Wenn das dann glücklich erreicht ist, verweist man darauf, daß man die Schweine mit den wertvollen Kartoffeln füttern müsse, und fordert nun natürlicherweise höhere Schweinepreise. Sobald aber diese festgelegt sind, kann das schöne und gewinnbringende Spiel von neuem beginnen. Und das Ganze nennt man im Bruststone der Ueberzeugung nationale Kriegswirtschaft, allein imstande, uns das Durchhalten zu ermöglichen.

#### Was eine Niederlage der deutschen Heere für unser Wirtschaftsleben bedeuten würde.

Kenntnisreich treffend der „Deutsche Textilarbeiter“ in einer Betrachtung über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse:

„Verliert Deutschland den Krieg, dann wird man uns keine leichten Bedingungen auferlegen. Denn der Krieg ist ein Konkurrenzkampf zwischen den kapitalistischen Staaten, bei dem es sich darum handelt, die Industrie des Gegners so viel wie möglich zu schädigen. Unterliegen wir, so haben wir damit zu rechnen, daß uns auf dem Gebiete der Rohstoffzufuhr Schwereigkeiten gemacht werden. Man wird uns vielleicht die Rohstoffe nicht vorenthalten wollen, aber man wird sie uns möglicherweise mit einem Einfuhrzoll belegen, um damit die uns auferlegte Kriegsschädigung zu amortisieren und auf diese Weise unsere Konkurrenzfähigkeit in sehr einfacher Weise niederzuhalten. Diese wenigen Hinweise zeigen, wie wichtig es ist, daß wir Arbeiter die kommenden Dinge mit offenen Augen verfolgen und dafür sorgen, daß wir nicht überrascht werden.“

Wir müssen also siegen. Deshalb müssen auch die zur erfolgreichen Kriegführung erforderlichen Mittel bewilligt werden, was gewisse, dem „Deutschen Textilarbeiter“ sehr nahestehende Personen beherzigen mögen.

#### Britische Gewerkschaften als Kriegsteilnehmer.

Unter diesem Titel bringt die „Soziale Praxis“ nachstehende interessante Notiz: „Nach einer Mitteilung des Arbeiterkriegsausschusses in London haben sich die Mitglieder der größeren Gewerkschaften bisher in folgendem Umfang dem Heere als Rekruten angeschlossen: Eisenbahner 45 000, Bergarbeiter (Durham) 30 000, (Südwaales) 20 000, (Northshire) 15 000. Ungeratete Arbeiter 14 495, Briefträger 10 000,

### Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Wilhelm K o h e, Mitglied des Ortsvereins B e r l i n IV, 29 Jahre alt, am 8. Oktober durch einen Brustschuß schwer verwundet und am 9. Oktober verstorben.

Paul B u n k e, Mitglied, Begründer und langjähriger Kassier des Ortsvereins H a m b u r g, nach schwerer Verwundung in französische Gefangenschaft geraten und dort im Lazarett verstorben.

F r i z K a r l, Mitglied des Ortsvereins H a m b u r g, 24 Jahre alt, in den Karpathen gefallen.

E h r e i h r e m A n d e n k e n !

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Albert K ö r n e r, Mitglied des Ortsvereins H a m b u r g.

Laß dein Gemüt nicht zu kurz kommen, pflege es! Es ist dein reichster Schatz. Das Essen wird schmal; aber wenn du's mit Grinsen und Schimpfen verzehrst, schlägt es noch weniger an, als wenn du deinen Kindern ein froh Gesicht zeigst. Manch einer vergißt sein Entbehren, wenn man ihm nicht immer davon vorredet, sondern ihm die Aufgabe stellt, einem noch Aermere zu helfen. Warum herrscht in einfachen Kreisen oft so ein herrlicher Gleichmut? Das Rätsel löst sich, wenn wir sehen, daß dort die selbstverständliche Sitte herrscht, einander beizuspringen und zu helfen. Hilfe aber heißt nicht nur ein „geschnuggeltes“ Stück Käse, sondern auch ein gültiges Wort, ein paar Minuten, in denen man die Seele spazieren führt, ein derber Spaß, wie ihn unsere Kinder machen oder eine Stunde der Erinnerung an das viele Gute und Große, mit dem wir alle aufgewachsen sind, und das jetzt durch den Krieg in Frage gestellt wird. Gib auch deiner Seele zu essen, lieber Mensch! Viele Not und Unruhe kommen daher, daß du in deinem Inneren hungrig bist und es dort öde, verwehrt und jämmerlich aussieht. So greiffe zu den Schätzen, die du haben kannst. Es ist keine Schande, einmal in der Bibel oder in deinem alten Schatzbuch zu lesen. Ich wundere mich, wie alte Geschichten, Väter und Gedächtnis wieder erwachen, die man früher auf der Schulbank lernte und ganz neuen, hellen Klang bekommen, als wären sie gerade für heute geschrieben. Denk an deinen Not und Not, Geerbe und Schiller und hole sie aus dem Schrank. Es ist besser, daß du darin eine Viertelstunde liehst, als daß du mit deinem Nachbar über die Wucherer schiltst.

Oder höre dir ein Konzert an, und wenn es keine Orgel und keine Geige ist, so ist's eine Aieharmonika, aber man kommt auf andere Gedanken. Ich werde nie vergessen, wie ich spät nachts in Berlin einen jungen Gefreiten traf, der eben mit dem Zug von der Flota Lipa kam und immer laut rief: „Musik will ich hören, wo ist Musik?“ Und dann lies die alte Geschichte deines Volkes und laß dir von jüngerer Kriegen erzählen. Als ich kürzlich hörte, daß 15:3 das Pfund Butter drei und vier Reichstaler kostete und das Ei 10 Groschen, da war mir, als hätte mir jemand eine Elle in die Hand gelegt, auf der stand: „Nimm und miß deine Not“. Wieviel Schätze liegen aufgespeichert in unseren Schulen und Museen, Kirchen und Büchereien; dort steht eine große Armee. Wer läßt sie marschieren? Wer hilft mit, daß sie Freude machen, Kraft bringen, volle Herzen schaffen? Darum heraus mit allen geistigen Schätzen. Unser Volk hat einen wohlgefüllten Speicher. Alle Jahrhunderte tragen reichlich Frucht. Keiner wird arm, der sie austeilt, aber alle werden glücklicher, die sie genießen. Du mußt es nur alles strömen lassen wie lebendiges Quellwasser. Dann versanden und vertrocknen wir nicht, sondern gleichen Däsen in der Wüste.

Nun aber ahne ich, was mir mancher schreiben wird: „Das hat so ein Pfaff mit vollem Magen geschrieben.“ Falsch geraten! Aus vollem Herzen hab ich geschrieben und „Pfaffen“ möchte ich nie leiden, weiß aber, daß der Mensch beides nötig hat, einen Leibsjorger und einen Seelsojger. So spotte, wer will. Jeder hilft so, wie er's versteht.

Bergleute (Northumberland) 10 000, Handlungsgehilfen 8000, Bergleute (Lancashire) 7000, Wagenarbeiter 6000, Gelegenheitsarbeiter 4500, Schullehrer 4500, Bergarbeiter (Lancashire) 4000, Fabrikarbeiter (Derbyshire) 3700, (Staffordshire) 3500, (Nottinghamshire) 3500, (Northwales) 3000, Schuhmacher 2960, Stahlhämmer 2700, Bergarbeiter (Lothian) 2000, Bleicher und Färber 1500, Eisengießer 1400, Typographen 1200, Bergarbeiter (Cumberland) 1100, Höchstenarbeiter 1060, Schiffbauer 1000, Bergarbeiter (Stirling) 1000, Bauhilfsarbeiter 1000.

Alle übrigen Gewerkschaften sind mit weniger als tausend Kriegsteilnehmern beteiligt. Aus der obigen Liste, die allein über 213 000 Männer umfaßt, ergibt sich, daß ein großer Prozentsatz, etwa 20-25 v. H., des britischen Heeres aus organisierten Arbeitern besteht. Jedoch haben eigentlich nur zwei große Gewerkschaftsverbände einen erheblichen Teil ihrer Mitglieder unter den Fahnen stehen, die Bergarbeiter und die Eisenbahner. Von den Bergarbeitern sind etwa 13, von den Eisenbahnern etwa 15 v. H. in das Heer eingetreten. Zu beachten ist freilich dabei, daß die Bergarbeiter fast vollständig, die Eisenbahner, die überdies jetzt in gewissem Sinne Staatsangestellte sind, da die Eisenbahnen für die Dauer des Krieges unter staatlicher Verwaltung stehen, schon zum größten Teil der Organisation angehören. Dagegen haben die Rekrutenwerber bei vielen anderen Gewerkschaften bisher nur wenig Erfolg gehabt. Unter anderen erscheinen die folgenden mitgliederreichen Verbände überhaupt nicht in der Liste: Dockarbeiter, Seeleute u. sonstige Transportarbeiter, Maschinenbauer, Maschinisten und Heizer, Zimmerleute und Tischler, Schneider und viele andere Organisationen, von der Textilindustrie mit ihrer allerdings überwiegend weiblichen Arbeiterschaft ganz zu schweigen.

### Die Zeichen auf dem Musterungsausweis.

Anlässlich der jetzt allorts stattfindenden Musterung gehen uns vielfach Anfragen zu über die Bedeutung der Zeichen auf dem Musterungsausweis. Wir lassen nachstehend eine zusammenfassende Darstellung über die Zeichen folgen und bitten unsere Leser, sich diesen Artikel auszusuchen und aufzubewahren.

Die Zahlen bedeuten (Fehler und Gebrechen) an betreffend Körperstellen:

1. Allgem. Abgestumpftheit, Körperwäche, Mißgestaltung oder Blutarmit.	35.—38. Mund, Zunge, Nasen, Kehlwäche, Mißgestaltung oder Blutarmit.
2. Fettleibigkeit.	39. Zähne.
3. Haut (auch Hautausschlag).	40. Stottern.
4. Dellen.	41. Hals (Kopf).
5. Nasenlöcher, Geschwülste.	42. Kehlkopf (Häckerkeit).
6. Knochen.	43. Speiseröhre.
7. Narben.	44. Hals, auch Hüfte.
8. Muskeln.	45. Milien.
9. Blut und blutbereitende Organe.	46. Brust, Brustkorb.
10. Blutkrankheit.	47. Brustfell.
11. einfache Harndrüse.	48. Lungen.
12. Zuckerharndrüse.	49. Herz.
13. Gicht.	50. Becken.
14. Gelenkrheumatismus.	51. Bruch.
15. Nervensystem (auch geistige Beschränktheit).	52. Unterleibsorgane.
16. Gichtepfle.	53. Blutaderknoten (Hämorrhoiden).
17. Rückenmarkskrankheit.	54.—58. Geschlechtsorgane.
18. Syphilis, Neurasitische, Psoriasis.	59.—61. Kleinmassen.
19. Schädel.	62. Gelenke.
20.—29. Augen.	63.—64. Arme.
30.—32. Ohr.	65.—71. Finger (Hand).
33.—34. Nase.	72.—74. Beine.
	75. Plattfuß.
	76.—78. Beine.

Es bedeuten die Buchstaben vor den Ziffern:

- A.** Geringe körperliche Fehler und Gebrechen, die die Fähigkeit zum Dienst mit der Waffe nicht ausschließen.
- B.** Körperliche Fehler und Gebrechen, die zwar den aktiven Dienst mit der Waffe ausschließen, jedoch den aktiven Dienst ohne Waffe oder den Dienst in der Ersatzreserve ermöglichen.
- C.** Krankheiten und Gebrechen, die zeitweilig dienstunfähig machen, jedoch beseitigt oder berart verändert werden können, daß gänzliche oder teilweise Tauglichkeit eintritt.
- D.** Krankheiten und Gebrechen, die den Dienst im stehenden Heere sowie in der Ersatzreserve ausschließen, die Tauglichkeit für den Landsturm im allgemeinen aber nicht verhindern.
- E.** Krankheiten und Gebrechen, die den Dienst im stehenden Heere und in der Ersatzreserve im allgemeinen auch für den Landsturm dauernd untauglich machen.
- L.** Krankheiten und Gebrechen, die zum Dienst im stehenden Heere ebenso wie in der Ersatzreserve ausschließen, aber die Tauglichkeit zum Landsturm vorhanden sein lassen (dauernd untauglich).

**U.** Krankheiten und Gebrechen, die zum Dienst im stehenden Heere und in der Ersatzreserve als auch für den Landsturm untauglich machen (ausgemustert).

**Z.** Krankheiten und Gebrechen, die beseitigt oder berart geändert werden können, daß die gänzliche oder zeitweise Tauglichkeit eintritt (zeitlich unbrauchbar).

(Anm.: Es kann hier jedoch in geeigneten Fällen Ueberweisung zum Landsturm i. Aufgebots erfolgen.)

Mindestmaß der Körpergröße für den Dienst mit der Waffe 1,54 Meter.

An junge Leute, die freiwillig zum Wehrdienst eintreten wollen, können die zulässigen geringsten körperlichen Anforderungen gestellt werden, wenn sie den Anforderungen des Dienstes gewachsen sind.

### aus der Rechtsprechung.

#### Zahnbehandlung von Krankenkassenmitgliedern durch approbierte Ärzte.

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.

sk. Der Arbeiter N. hatte sich vom Zahnarzt in B. einen schmerzhaften Zahn ziehen lassen und verlangte von der dortigen Ortskrankenkasse den Ersatz der ihm hierdurch in Höhe von 3 Mk. erwachsenen Auslagen, weil die Behandlung notwendig und zur Befestigung der Schmerzen erforderlich gewesen sei. Er ist vom Reichsversicherungsamte abgewiesen worden aus den Gründen: Die Kasse hat die Wahl, ob sie bei Zahnkrankheiten die ärztliche Behandlung durch approbierte Ärzte oder durch Zahnärzte gewähren will. Sie braucht mithin bei Zahnkrankheiten einerseits eine Behandlung durch approbierte Ärzte nicht eintreten zu lassen. Sie genügt vielmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung auch dann, wenn sie in diesen Fällen die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder durch approbierte Zahnärzte vornehmen läßt. Andererseits kann sie eine solche aber auch lediglich durch approbierte Ärzte bewirken lassen. Dann haben die Zahnärzte lediglich die Bedeutung von Fachärzten. Hieraus folgt, daß, wenn die Kasse die Behandlung durch approbierte Ärzte wählt, die Kassenmitglieder bei Zahnkrankheiten, von

dringenden Fällen abgesehen, zunächst den Kassenarzt aufsuchen müssen. Auch für das Recht der Reichsversicherungsordnung muß nämlich insbesondere auch für Zahnkrankheiten an dem Grundsatze festgehalten werden, daß abgesehen von dringenden Fällen, die Zuziehung eines anderen Arztes als des Kassenarztes für Rechnung der Krankenkasse nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn der zunächst in Anspruch genommene Kassenarzt es für notwendig erachtet, oder wenn er die Behandlung nicht übernehmen oder fortsetzen will, oder wenn seine Befähigung für die erforderliche ärztliche Behandlung mit Grund angezweifelt wird. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kläger, zumal er das Vorliegen eines dringenden Falles nicht behauptet hat, sich zunächst an den Kassenarzt zu wenden hatte. Da er dieses nicht getan hat, so konnte der Vorstand der beklagten Kasse die Erstattung des beanspruchten Betrags ablehnen. (Urt. d. Reichsversicherungsamt vom 26. 11. 1915.)

#### Für die Folgen von Spielereien an elektrischen Leitungen hat die Unfallversicherung nicht aufzukommen.

sk. In zahlreichen Betrieben, die mit elektrischer Leitung versehen sind, kommt es häufig vor, daß Arbeiter sich an den Leitungen elektrisieren. Erfolgt dabei eine Verletzung des Arbeiters oder wird er, etwa durch Kurzschluß, getötet, so liegt, wie das Reichsversicherungsamt unter dem 3. März 1916 entschieden hat, kein Unterfallungsfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vor. Maßgebend bei der Entscheidung der Frage, ob ein entschuldigender Unfall vorliegt, ist allein, daß die unfallbringende Handlung „beim Betriebe“ vorgenommen worden, daß also Versicherter einer Gefahr erlegen ist, der er durch seine Betriebstätigkeit ausgesetzt war. Ist aber die gefahrbringende Tätigkeit lediglich den persönlichen Neigungen des Verletzten entsprungen, hat sich der Verletzte nur aus Spielerei, also zu einem dem Betriebe völlig fremden Zwecke, an einer Betriebseinrichtung zu schaffen gemacht, so kann diese Tätigkeit dem Betriebe nicht zugerechnet werden. Denn wenn gleich sie räumlich und zeitlich mit ihm zusammenfällt und wenn gleich auch eine Betriebseinrichtung zum Zustandekommen des schädigenden Ereignisses mitgewirkt hat, so steht die spielerische Tätigkeit doch ihrer Zweckbestimmung nach in keinerlei Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit des Verletzten, er ist durch seine Spielerei aus dem Betriebe herausgetreten. (Urt. d. Reichsversicherungsamt vom 14. 5. 1916.)

#### Auflösung von Lehrverträgen während des Krieges.

sk. Zahlreiche Gewerbetreibende geben ihr während des Krieges unlohrend gewordenen Gewerbe ganz oder zum größten Teil auf und wenden sich anderen Beschäftigungen zu, die einträglicher sind, bzw. gerade durch den Krieg einträglicher geworden sind. Um aber ihr ursprüngliches Geschäft nicht schließen zu müssen, überlassen sie den Weiterbetrieb einem Lehrling. Bleibt dieser nun ohne jede hinreichende weitere Unterweisung in seinem Berufe, so hat er das Recht, den Lehrvertrag aufzulösen. In diesem Sinne hat kürzlich (6. Juli d. Js.) das Gewerbegericht Brandenburg a. S. entschieden.

#### Zur Fortbildungspflicht jugendlicher Arbeiter.

Urt. d. Kammergerichts zu Berlin.  
sk. Der Betriebsleiter der Firma N. in D. hatte unterlassen, zwei jugendliche Fabrikarbeiter K. und F. zur Fortbildungsschule anzumelden und sich damit entschuldigt, das Ortsstatut von D. bestimme, daß nur vorübergehend beschäftigte gewerbliche Arbeiter nicht fortbildungspflichtig seien, dies seien sie auch deshalb nicht, weil sie zu den ungelerten Arbeitern gehörten. Es erfolgte Verurteilung. In seinen Urteilsgründen führt das Kammergericht zu Berlin (Entscheidung vom 29. August 1916) aus:

Die Strafkammer hat einwandfrei festgestellt, daß die beiden Arbeiter auf Grund eines Vertragesverhältnisses angestellt sind, das zwar mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der Kriegszeit einer kurzfristigen Kündigung unterworfen ist, aber trotzdem beiderseits auf eine langdauernde Beschäftigung gerichtet gewesen ist. K. und F. sind seit 1915 bei der Aktiengesellschaft N. und sind, wie die Strafkammer ausdrücklich feststellt, noch zur Zeit des Urteils vom 1. Mai 1916 dort beschäftigt gewesen. Die Vereinbarung einer kurzen Kündigungsfrist, offenbar durch die Kriegszeit veranlaßt, ist nicht entscheidend. Sie hat mit der Dauer der Beschäftigung nichts zu tun. — Ob die beiden Arbeiter auf Grund eines Lehrvertrages angenommen sind, also mit dem ausgesprochenen Zwecke des Lernens, ist gleichgültig. Es ist gleichgültig, was sich der Arbeitgeber bei der Annahme der Arbeiter innerlich vorbehalten hat, ob er, wie die Revision sagt, die Erlangung bestimmter Fähigkeiten der Arbeiter nicht gewollt hat. Die Arbeiter wollen lernen. Der Arbeitgeber hat sie natürlich als noch un-

### Die Wälder in den russischen Ostseeprovinzen

über welche der Weltkrieg auch keine Entscheidung bringen dürfte, gehören mit zu den schönsten und wertvollsten Erbschaften in diesen Gebieten. Ein deutscher Offizier, der als einer der ersten kurländischen Boden betrat, hat in Begeisterung seinen Gefühlen u. A. auch in folgenden Worten Ausdruck gegeben: „Deutsche, lernt Kurland kennen! Wenn Ihr wüßtet, welch ein Kleinod, unerkannt und unbekannt, umbrant von Meer, im Schutze seiner unermesslichen Wälder auf seinen Erflöser hofft, Ihr würdet staunen, Ihr würdet sagen, wie ist es möglich, daß wir so blind waren. Hunderte von Kilometern sind wir durchs Land geritten, und wenn man sich heute sagte: „Schöner kann die Gegend nicht werden“, am nächsten Tage leuchtete aus schimmernden Feldern und blumigen Matten ein Schloß nach dem andern auf. — Auf Höhen gebaut, von Bäumen umgeben, ragen die schönen Türme der Kirchen in den Abendhimmel. Sie maßen, neigt sich der Roggen golden unter der Schwere der Ähren. Blaugrün winkt der Hafer im lauen Winde. „Kurland hat für drei Jahre Hafer“, sagte mir ein alter Bauer. Die Kartoffelfelder stehen in schneidiger Blüte, meterhoch wächst das Kraut. Die süßlichen Düfte hauchen die weiten Aalefelder. Von jeder Höhe schweift der Blick in eine schöne neue Ferne. Silberne Bänder durchziehen das Land. Edelstämme schwimmen in den Gewässern. Riesige Karpenteiche gibt es überall. Weite aus Büschen und Obstbäumen grünen Bauernhöfe. Unter alten Eichen weiden trotz aller Requisitionen immer noch zahlreiche Herden. Schönheit und Reichtum überall. „Gottesländen“, nennen die Russen Kurland. Und nun erst die prächtigen Wälder. Der Waldbestand der baltischen Provinzen Estland, Livland und Kurland, welche zusammen einen Flächenraum von rund

93 800 Quadratkilometer besitzen, somach in ihrer Größe also den beiden Königreichen Bayern und Württemberg gleichkommen, beläuft sich insgesamt auf 2 223 492 Hektar und zwar entfallen davon 347 781 Hektar auf Estland, 976 714 Hektar auf Livland und 898 997 Hektar auf Kurland. Kronforsten sind 3760 Hektar in Estland, 213 976 Hektar in Livland und 425 701 Hektar in Kurland, zusammen also 643 437 Hektar, denen 1 538 305 Hektar Wälder im Privateigentum gegenüberstehen, wovon 336 556 Hektar auf Estland, 730 841 Hektar auf Livland und 470 908 Hektar auf Kurland entfallen. Insgesamt verbleiben noch 41 750 Hektar, welche Gemeinden, Kirchen und dergl. angehören. Die forstlichen Verhältnisse der baltischen Provinzen sind am geregeltsten in Kurland, dann in Livland, wo sich gegen 80 bzw. 40 Prozent der Güter in deutschen Händen befinden. Es gibt dort 110 Baumarten, welche als wildwachsend oder angepflanzt die Wälder bilden. Infolge schonender und verständnisvoller Wirtschaftsweise sind die Schätze an wertvollem Material, an Brenn-, Nutz- und Ausfuhrholz sehr groß. So erreicht die Nugholzansichte noch nicht einmal die Hälfte dessen, was unter den gegebenen Standortverhältnissen möglich geworden wäre, wenn die Bestände im Equisse erwachsen wären. Noch im Jahre 1911 haben die kurländischen Häfen Windau und Libau Holz ausschließlich kurländischer Herkunft für 10 720 000 Rubel nach Deutschland vorwiegend aber nach England, ausgeführt. Die baltischen Provinzen besitzen dank ihrer Forstwirtschaft neben einem hochentwickelten Handel auch eine bedeutende Industrie. Holzhandel und Holzindustrie sind infolge dessen auch von mächtigem Umfange. Nach Produktionsziffern der baltischen Industrie belief sich der Wert der Holzbearbeitung im Jahre 1908 auf 16 854 900 Rubel, wovon 11 476 000 Rubel auf Livland mit Riga, 2 486 000 Rubel auf Kurland und 2 892 000 Rubel auf

Estland entfielen. Was den Holzhandel anbelangt, so betrug die Gesamtausfuhr Rußlands an Holz (86 749 000 Rubel Bretter und 55 619 000 Rubel anderes Holz) 142 368 000 Rubel im Jahre 1911 und dann wurden ausgeführt für 38 037 000 Rubel (23 582 000 Rubel Bretter und 14 455 000 Rubel anderes Holz) aus Riga, für 110 000 Rubel (2 300 Rubel Bretter und 88 000 Rubel anderes Holz) aus Reval, für 6 182 000 Rubel (3 864 000 Rubel Bretter und 2 318 000 Rubel anderes Holz) aus Libau. In der Holzindustrie der baltischen Provinzen ragt ein Großbetrieb — Luther in Reval — mit 1500 Arbeitern hervor, es folgen dann im übrigen Rußland einige Duzend mittelgroßer Sägen, z. B. die von Archangelsk, alles andere sind wiederum Betriebe kleinen Umfangs. Bemerkenswert ist noch die große Zellstofffabrik Waldhof in Bernau, deren Werk mit über 4000 Arbeitern bei Weitem alle anderen übertrifft. Dieses Unternehmen, ein Zweig des Mannheimer großen Werkes, ist jetzt auf Anordnung des russischen Generals Sabelobawski zerlegt worden, wofür die Aus- und Umföderung aller Fabriken unterhandelt. Als von ihm gekennzeichneten Fabriken mußten die letzten Bestände hergeben, die Maschinen herausreißen und die Arbeiter entlassen. Bei der Zerlegung der Zellstofffabrik gingen noch 50 000 Klafter Brennholz in Klammern auf. Die Arbeiterfamilien, die seit Jahrzehnten in friedlicher Tätigkeit dort angestellt waren und in schmucken Gärtenhäusern lebten, sind dem Elend preisgegeben. Die russische Heeresleitung hat zwar in ihrem militärischen Interesse alle Kräfte gewendet, um Arbeiter als Ersatz für die verlorenen, aber die Frauen und Kinder erhalten nichts und hungern in den Straßen der Stadt herum, während die Männer weiß Gott wo neue Sägen und Werke bauen müssen. (L. d. R. u. a. n.)

gelernte Arbeiter angenommen, d. h. als solche, die noch keine technischen Kenntnisse hatten. Sie wurden aber nach den Feststellungen der Strafammer — und das ist entscheidend — unter Anweisung durch ältere Arbeiter an Maschinen beschäftigt und führten von den einfachsten Arbeiten zu schwierigeren Arbeiten fort. Bezeichnend ist die festgestellte Betätigung des A., er habe gelernt wie ein Lehrling, aber ohne Kontrakt. Das sind keine Arbeiter, die der Verleiher als ungelernete Arbeiter zu bezeichnen pflegt. Es bleibt also bei der Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung, der hinsichtlich der Fortbildungspflicht ganz allgemein von „Arbeitern unter 18 Jahren“ spricht.

**Kann der Vorstand einer Ortskrankenkasse bei der Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes mitwirken?**  
Entscheidung des bayerischen Landesversicherungsamts vom 2. August 1915.

Der Zimmermann L. in G. war zum Vorstandsmitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse gewählt worden. Diesen Beschluß hob das Landesversicherungsamt auf und hiergegen erhob der Vorstand der Ortskrankenkasse Beschwerde beim bayerischen Landesversicherungsamt. Die Beschwerde wurde mit folgender Begründung als unzulässig erklärt:

§ 24 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Amtes durch Beschluß zu erheben. ...“ „Ein Gewählter wird auf seinen Antrag durch Beschluß des Vorstandes des Amtes entlassen, wenn bei ihm während der Wahlzeit einer der gesetzlichen Abrechnungsgründe eintritt.“ Dieser Paragraph verleiht der Krankenkasse oder ihrem Vorstand als solchem keine Parteistellung. Der Wortlaut dieser Bestimmung stellt der Aufsichtsbehörde nur den Inhaber des Amtes gegenüber. Auch aus allgemeinen Rechtsgründen kann nicht gefolgert werden, daß der Krankenkasse oder ihrem Vorstande als solchem eine Parteistellung in allen Fällen der Amtsenthebung zukäme; insbesondere ist es nicht immer notwendig, daß die Kasse dem Inhaber des Amtes gegenüber ein entgegengegesetztes Interesse an der Sache beteiligt sei. Die Beteiligung eines Dritten bei einem Rechtsstreit setzt voraus, daß dieser Dritte Nutzen oder Schaden von der Sache zu erwarten habe, daß der Rechtsstreit Einfluß auf ein Recht des Dritten oder dessen Ausübung äußere. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse hat im vorliegenden Falle das Bestehen eines rechtlichen Interesses in keiner Weise dargetan. Das Interesse an der Entscheidung einer Rechtsfrage stellt für sich allein noch kein rechtliches Interesse dar; das gilt auch dann, wenn es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Die Kasse und ihr Vorstand haben im Gegenteil ein Interesse daran, daß die Tätigkeit der Verwaltung möglichst wenig gestört und deshalb die Zusammensetzung des Vorstandes nicht unnötiger Weise geändert wird. Diesem Interesse hat die Entscheidung des Landesversicherungsamts vollkommen Rechnung getragen. Wie aus der Beschwerdebefrist hervorgeht, hält sich der Vorstand für berechtigt, darüber zu wachen, daß seine Mitglieder während der ganzen Amtszeit die gesetzlichen Eigenschaften besitzen; diese Aufgabe des Vorstandes ist sicherlich mit der Anregung eines Verfahrens nach § 24 Reichsversicherungsordnung erschöpft. Befindet die Aufsichtsbehörde oder die vorgesetzte Instanz die Enthebung ab, so ist damit die Frage in einer nach außen unanfechtbaren Weise geordnet. (Altzeichen Kl. 715.)

**Darf eine Ortskrankenkasse der Landesversicherungsanstalt Mitteilungen über Krankheiten eines Versicherten machen?**

Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt in einem Bescheid vom 8. März 1916 mit dem Vorbehalt bejaht, daß es sich nicht um ein „unbefugtes“ Offenbaren im Sinne des § 141 der Reichsversicherungsordnung handelt. Des näheren führt das Reichsversicherungsamt aus:

Von einem unbefugten Offenbaren kann hiernach keinesfalls die Rede sein, wenn der Versicherte der Mitteilung zugestimmt hat, wie dies häufig der Fall ist, wenn eine Krankenkasse im Auftrage des Versicherten bei der Landesversicherungsanstalt die Uebernahme eines Heilverfahrens, z. B. die Unterbringung in einer Lungenheilstätte, anregt. Ein unbefugtes Offenbaren ist aber auch dann nicht gegeben, wenn entweder eine gesetzliche Vorschrift von der Schweigepflicht entbindet

oder sogar eine Anzeigenpflicht festsetzt, wie dies durch das Reichsgesetz betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 und durch das preussische Gesetz vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten geschehen ist. Endlich gilt nach der von der Kommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung ohne Widerspruch entgegengenommenen Erklärung des Staatssekretärs des Innern eine Mitteilung auch dann als befugt, wenn sie unmittelbar für die Zwecke des Gesetzes, insbesondere also in Ausführung amtlicher Aufgaben erfolgt.

Diese Voraussetzungen sind unbedenklich gegeben, soweit es sich um Mitteilungen von Krankheitsfällen seitens der Krankenkassen an die von den Landesversicherungsanstalten zu errichtenden Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten handelt. Denn der Zweck dieser Einrichtung, die fortlaufende Ueberwachung solcher Personen und die Herbeiführung ihrer rechtzeitigen und gründlichen Heilung liegt gleichmäßig im Interesse der Träger der Krankheiten und der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung und dient somit den Zwecken des Gesetzes. Auch geschieht die Mitteilung in Erfüllung amtlicher Aufgaben. Unter den Begriff der Rechtshilfe fallen aber auch Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der Versicherten, soweit sie dem ersuchten Versicherungsträger amtlich bekannt geworden sind, also auch über Krankheiten und ihre Ursachen. (Altzeichen Kl. 2675.)

Patentanwalt.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 69. — Auskünfte kostenlos.

**Angemeldete Patente:**

- Kl. 38<sup>a</sup>. U. 5784: Vorrichtung zum Antrieb von sich drehenden Werkzeugen zur Holzbearbeitung. Waltherr Hlendorf, Wittenberg, Bez. Halle. Angemeldet am 9. 2. 15.
- Kl. 35<sup>a</sup>. Sch. 49 475: Vorrichtung zum Herstellen von Holzschliff, bei der die Zuführung des Schleifholzes durch bewegliche Glieder erfolgt, deren Mitnehmer an den Stirnflächen der Holzstücke angreifen. P. Ch. Schaaning, Winderen b. Kristiania. Angem. am 14. 1. 16.



## Unterhaltungsabend in Berlin.

Die Soziale Kommission der Deutschen Gewerkschaften eine Groß-Berlins hat sich zufolge vielfacher Wünsche entschlossen, auch jetzt wieder einen der so beliebten Unterhaltungsabende zu veranstalten und zwar am Sonntag den 19. November, abends 8 Uhr im Verbandsbureau, Greifswalderstraße. Das Künstlerpaar **Herta und Hans Schmid-Kanjer**, dem ein vorzüglicher Ruf vorausgeht, ist für diesen Abend gewonnen worden und damit die Gewähr gegeben, daß den Besuchern ein ganz besonderer Kunstgenuss geboten wird. — Der **Eintrittspreis** ist diesmal auf **50 Pfg. einschließl. Kleiderabgabe** festgesetzt. Damit dürfte den bei den früheren Veranstaltungen mehrfach zutage getretenen Unlieblichkeiten bezüglich der Kleiderabgabe wirksam begegnet sein, dies bedingt aber auch, daß die Entgegennahme der Eintrittskarten unter allen Umständen im Voraus erfolgen muß. Sämtliche Berliner Ortsvereine haben bereits Karten erhalten. Wir können nur empfehlen, sich rechtzeitig in den Besitz solcher zu setzen und für möglichst zahlreichen Besuch des Unterhaltungsabends mitzuwirken, umsomehr, als der etwaige Ueberfluß zum Besten der Hinterbliebenen unserer im Kriege gefallenen Kollegen aus Groß-Berlin Verwendung finden soll.



Kl. 34<sup>k</sup>. U. 6002: Einrichtung zur Umwandlung eines Waschtisches in einen Toiletentisch. Fa. E. Ulrich, Cöln-Vickendorf. Angem. am 31. 3. 16.

**Erteilte Patente:**

- Kl. 34<sup>i</sup>. 295 192: Ausziehtisch. Rich. Saalfeld, Berlin, Neue Ansbacherstraße 12. Angemeldet am 3. 11. 15.
- Kl. 55<sup>a</sup>. 295 286: Verfahren zum Schleifen von Holz in einem Holzschleifer bei dem die Pressflächen der Presskolben zur Achsenrichtung der Pressstangen schräg gestellt sind. A. N. Andersen, Hongsund, Norwegen. Angem. am 23. 4. 16.
- Kl. 68<sup>c</sup>. 295 090: Fischband mit in einem kastenförmigen Einsteckteil drehbar angebrachten Wälzrollen. J. Hintermaier, Rain a. Lech. Angem. am 6. 3. 15.

**Gebrauchsmuster.**

- Kl. 34<sup>g</sup>. 653 266: Schmelzblech mit eingelassener befestigter weicher Filz- o. dergl. Auflage. A. Schulze, Bayreuth. Angem. am 9. 9. 16.
- Kl. 34<sup>b</sup>. 652 553: Klappstuhl mit Tisch. Paul Rohrmann, Breslau. Angemeldet am 26. 8. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 652 617: Bestellbarer Krankentisch. G. Amelung, Fredersdorf a. d. Ostb. Angem. am 30. 8. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 652 668: Möbeluntersatz. A. Schrag, Konstanz. Angemeldet am 17. 7. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 652 674: Für den Tischgebrauch dienendes Schreibpult. G. Dupke, Bielefeld. Angemeldet am 5. 8. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 652 426: Verschraubbarer Möbelfuß. H. Schade, Diegnitz. Angemeldet am 5. 6. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 652 474: Kombinationsmöbel als Rücken-, Bügel- und Mangelstuhl. B. Hülsmann, Bocholt i. Westf. Angemeldet am 26. 8. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 653 293: Schrank zur Aufbewahrung und Vereinhaltung von Konservengläsern. F. Zickwolf, Frankfurt a. M. Angemeldet am 9. 8. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 653 625: Wirtschaftstisch. Alb. Sterk, Weiskede a. Ruhr. Angemeldet am 21. 8. 16.
- Kl. 34<sup>i</sup>. 653 797: Zusammenlegbares Regal. A. Göpfert, Breslau. Angemeldet am 16. 8. 16.
- Kl. 34<sup>k</sup>. 651 271: Schrank mit herausführbarem Waschbecken. Th. Becker, Berlin, Skalitzerstraße 29<sup>a</sup>. Angemeldet am 31. 12. 13.
- Kl. 38<sup>b</sup>. 652 415: Träsapparat. P. Uhlig, Chemnitz i. Sa. Angemeldet am 23. 7. 14.
- Kl. 38<sup>c</sup>. 652 283: Stützvorrichtung an der Hobelbank zur Unterstützung für eingezogene Hölzer. Angemeldet am 7. 8. 16. J. Koid, Groß Ohlig, Kr. Cottbus.
- Kl. 38<sup>a</sup>. 653 241: Sägentisch mit selbsttätiger Abfuhr des geschliffenen Materials. E. Laeis u. Cie., G. m. b. H., Trter. Angemeldet am 3. 11. 16.
- Kl. 38<sup>c</sup>. 653 430: Journierte Matte. E. J. Prifer, Nürnberg. Angemeldet am 18. 9. 16.
- Kl. 38<sup>c</sup>. 653 591: Bohrwerkzeug. A. Bechter, Nürnberg. Angemeldet am 20. 9. 16.
- Kl. 38<sup>a</sup>. 653 552: Fahrbare Vertikalgattersäge. A. Stöcker, Pfaffenhofen a. Im. Angemeldet am 16. 9. 16.
- Kl. 38<sup>b</sup>. 653 603: Maschine zur Herstellung von gedrehten Gegenständen aus Holz. Harzer Holzwarenfabrik Gebr. Lohoff, Tettenborn a. Harz. Angemeldet am 8. 6. 15.
- Kl. 38<sup>c</sup>. 653 848: Vorrichtung zum Schleifen von auf Holzbearbeitungsmaschinen fertiggestellter Objekte. Kirchner u. Co. A.-G. Leipzig-Sellerhausen. Angemeldet am 10. 6. 16.
- Kl. 38<sup>c</sup>. 653 665: Hobelisen mit zwei Schneiden und Schutzkappe. Jac. Hofmann, Wiebelskirchen b. Saarbrücken. Angemeldet am 22. 8. 16.
- Kl. 42<sup>b</sup>. 652 854: Holzhändlermaßstab. F. Pawlik, Poppelau. Kr. Duppeln. Angemeldet am 2. 9. 16.
- Kl. 47<sup>a</sup>. 653 077: Vorrichtung zum Befestigen von Gegenständen an Holz usw. Marie Jensen, Kopenhagen. Angemeldet am 18. 8. 16.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig.

# Anzeigen.

- Nachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Nachen, Jülicher Str. 77.
- Breslau (Ortsverband).** Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.
- Selkenkirchen.** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband I und II bei H. Bauer, Jülicher Str.
- Gradenitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Gradenitz, beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.
- Wien.** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Wien, beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.
- Wien.** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Wien, beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.
- Wien.** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Wien, beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.
- Wien.** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Wien, beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.
- Wien.** Durchreisende Kollegen erhalten III. 1. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersektoren nach Wien, beim Ortsverbandsführer Hermann Gansel, Baumstr. 28.

## Zur Agitation!

Für jeden streblamen Gewerkschafter

sind folgende beiden erschienen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Parteitag gebilligten Vorschläge, für die Weiterarbeit unentbehrlich:

**Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915,**  
erhalten vom Verbandssekretär Leonor Lewin.

**Die Frauarbeit in und nach dem Kriege.**  
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann.  
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

**Was muß gechehen?**  
Hinse für die Agitation. Von Alfred Ejesliß-Dansburg.

Diese beiden Schriften, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von **10 Pfg.** für das Stück vom **Verbandsbureau** zu beziehen.

## Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, **fürgt**

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen **Volkversicherung**. — **Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.**

### Volkversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkschaftervereine V.-D.

Berlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.**

## Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die **Vereinsnadel** kostet das Stück **50 Pfg.**, **Manschettknöpfe** das Paar **1 Mk.**, und werden dieselben — **nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zielke** — sofort den Vereinen zugestellt.

- Böbeln.** Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Benzel, Steglitzer Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.
- Dug in Böhmen.** Durchreisende Gewerkschafterkollegen erhalten ein Nachtquartier und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutscher nationaler Arbeitervereinigungen, Elisabethstraße 8.
- Frankfurt a. M.** Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkschaftervereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.
- Rosen (Ortsverband)** gewählt durch reisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei H. Niemeyer, Kaiser-Friedrich-Str. 13.
- Sprottau-Eulan (Ortsverband)** Durchreisende Gewerkschafterkollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsvereinskassierer P. Schiener in Sprottau, Slogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls selbst.
- Wilm a. D.** Durchreisende Gewerkschafterkollegen erhalten 1 Mk. Unterstützung als Ortsvereinskassierer vom Ortsvereinskassierer Weetner, Pflauegasse 17.